

Ablauf Fremdfirmen- Koordination

Inkl. Betriebsordnung für Fremdfirmen

SES – MS

09/2025



Ablauf von Arbeiten durch Fremdfirmen auf dem Gelände der Diehl Aviation Laupheim GmbH

- Die Diehl Aviation Laupheim GmbH benennt dem Auftragnehmer gegenüber einen Diehl Fremdfirmenkoordinator (im folgenden Koordinator), der die Aufgabe hat, die Abläufe gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 §6 so abzustimmen, dass gegenseitige Gefährdungen ausgeschlossen werden.
- Der Auftragnehmer bestimmt eine Person als Verantwortlichen vor Ort, welcher für die Mitarbeiter des Auftragnehmers auf dem Diehl-Werksgelände verantwortlich ist und Hauptansprechpartner des Diehl-Fremdfirmenkoordinators ist.
- Beide Seiten ermitteln vor Auftragsbeginn anhand unseres Formblatts „Koordinationsvereinbarung“ die gegenseitigen Gefährdungen und legen entsprechende Maßnahmen fest. Der Diehl-Fremdfirmenkoordinator weist den Auftragnehmer entsprechend vor Ort ein (z. B. Arbeitsstelle, sanitäre, soziale und medizinische Einrichtungen, Brandschutzeinrichtungen, Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Anlieferung, Parkmöglichkeiten).
- Vor Auftragsbeginn unterweist der Auftragnehmer seine Mitarbeiter zusätzlich zur Unterweisung gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz zu den notwendigen Maßnahmen und den Verhaltensregeln auf unserem Werksgelände anhand der Betriebsordnung für Fremdfirmen. Dies muss dokumentiert werden. Hierzu kann die Vorlage aus diesem Formular verwendet werden. Die Unterweisungsnachweise sind für eine Kontrolle durch den Werkschutz oder den Diehl-Fremdfirmenkoordinator zur Verfügung zu stellen.
- An der Pforte erhalten die Mitarbeiter des Auftragnehmers durch den Werkschutz beim Betreten des Werksgeländes entsprechende Werksausweise.
- In Abstimmung mit dem Diehl Fremdfirmenkoordinator wird der Auftrag ausgeführt.

Benennung des Verantwortlichen vor Ort

Firma:	
Name, Vorname des Geschäftsführers/der zuständigen Abteilungsleitung:	
Auftrag/Projekt:	
Zeitraum:	

Hiermit benenne ich folgende Person(en) als Verantwortliche/n vor Ort als Hauptansprechpartner für den von Diehl Aviation benannten Koordinator :

Name, Vorname	Anmerkung

Er/Sie hat/haben Weisungsbefugnis im Arbeits-, Umweltschutz und zu allen sicherheitsrelevanten gegenüber allen Mitarbeitern der oben genannten Firma und möglicher Unterauftragnehmer.

Alle Mitarbeitenden werden vor ihrem Arbeitseinsatz zu den in dieser Betriebsordnung für Fremdfirmen genannten Themen unterwiesen.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung/Abteilungsleitung

Bitte schicken Sie diese Seite ausgefüllt und unterschrieben mit der Auftragsbestätigung zurück.



Unterweisungsnachweis (Vorlage)

Datum der Unterweisung: _____

Unterweisung durch: _____
(Name)

Unterschrift: _____

Inhalt der Unterweisung:

- Betriebsordnung für Fremdfirmen Diehl Aviation Laupheim GmbH
- Projektbezogene Schutzmaßnahmen:

Name	Unterschrift

Name	Unterschrift

Betriebsordnung für Fremdfirmen

und deren Mitarbeiter

SES – MS

09/2025



Notruf / Ansprechpartner

Notruf: Feuer/ Unfall intern 1120 (per Handy: 07392 703-1120)

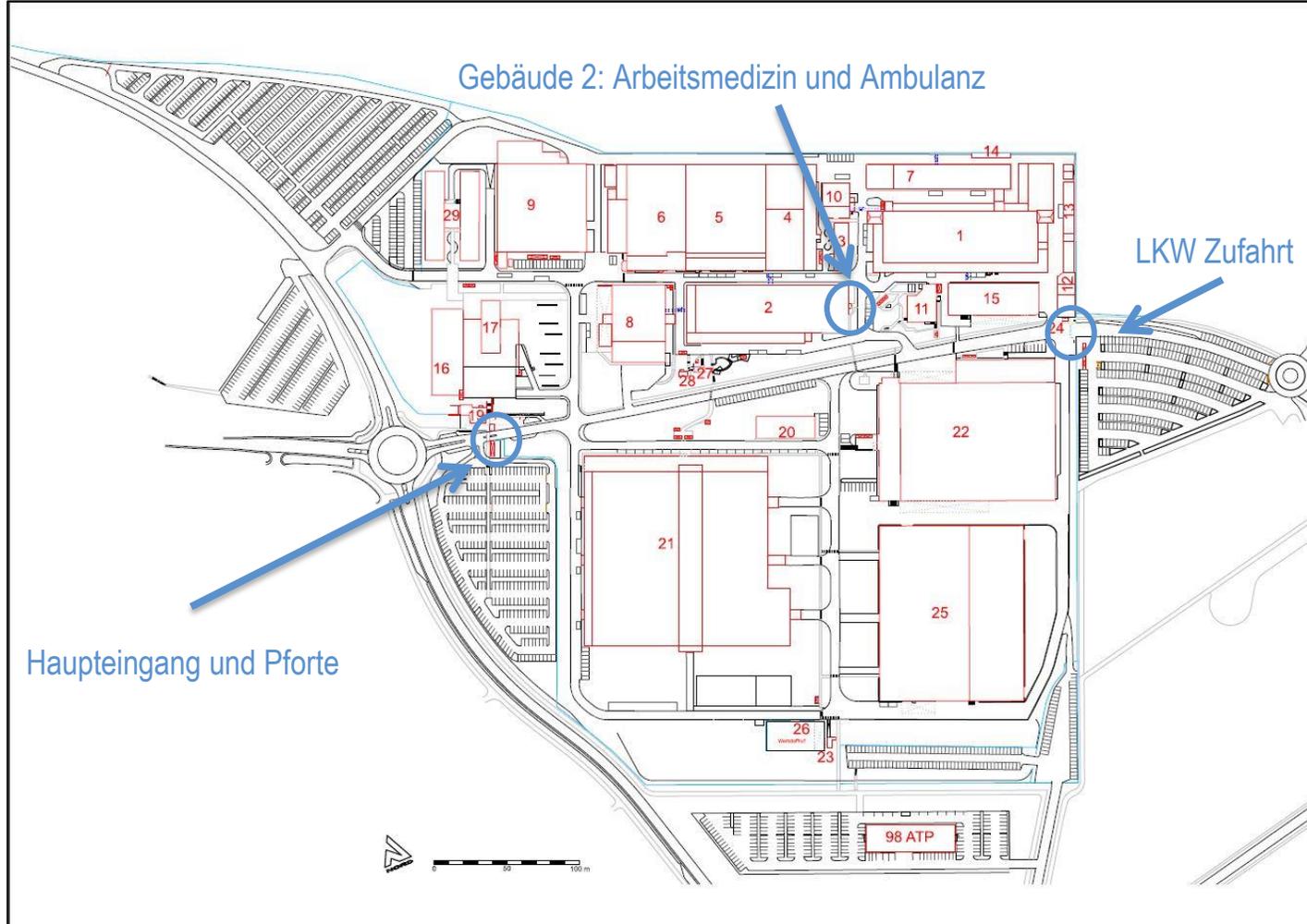


Als Ansprechpartner in Sicherheitsfragen stehen Ihnen telefonisch zur Verfügung:

1263	Brandschutz
1195	Umweltschutz, Abfall
1270	Arbeitsschutz
1981	Pforte/Werkschutz
1111	Facility Management
1657	Rechenzentrumsverantwortlicher



Übersicht Werksgelände



Grundsätzliches

Einführung

Als Teilkonzern der Diehl Stiftung & Co. KG ist die Diehl Aviation Laupheim GmbH einer der führenden Luftfahrt-System-Lieferanten, welcher Kunden wie Airbus, Boeing, Bombardier, Embraer, Airlines und diverse andere Partner beliefert. Deshalb unterliegt die Diehl Aviation Laupheim GmbH mehreren Zertifizierungen, die höchsten Standards in allen Bereichen der Sicherheit entsprechen:

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Die Diehl Aviation Laupheim GmbH ist „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter / AEOF“-zertifiziert (Authorised Economic Operator – Full). Für die Ausführung von Arbeiten, sowie das Betreten des Werksgelände erfordert dies höchste Anforderungen in den Bereichen Zollsicherheit, Zuverlässigkeit und Compliance.

Luftfahrtrechtliche Zulassungen

Außerdem ist die Diehl Aviation Laupheim GmbH zertifizierter Entwicklungs- und Herstellbetrieb für luftfahrtechnische Erzeugnisse gemäß Luftrecht und unterliegt hier strengen Regelungen und der Überwachung durch die Luftrechtsbehörden.

Zertifizierte Managementsysteme

Desweiteren ist die Diehl Aviation Laupheim GmbH gemäß den Normen EN 9100 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 27001 (Informationssicherheit) und DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Alle Vertragspartner sind deshalb verpflichtet, an der der Einhaltung dieser Regelungen mitzuwirken und sich an diese Betriebsordnung zu halten.

Grundsätzliches

Betriebsordnung für Fremdfirmen & Einweisung

Diese Präsentation „Betriebsordnung für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter“ ist Bestandteil der Auftragsbedingungen der Diehl Aviation Laupheim GmbH und somit verbindlich. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, die allgemeine Sicherheit auf dem Werksgelände zu erhöhen und Personen-, Umwelt- und Materialschäden zu verhindern.

Alle beauftragten Arbeiten sind vorab mit Ihrem Diehl-Fremdfirmenkoordinator (im folgenden Koordinator) auf betriebsspezifische Gegebenheiten abzustimmen.

Mit Arbeiten darf nicht vor Einweisung durch den Koordinator vor Ort begonnen werden.

Vorschriften & Diehl interne Vorgaben

Informieren Sie sich über geltende Vorschriften BEVOR Sie Ihre Arbeit auf dem Werksgelände aufnehmen. Dies gilt insbesondere für Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits-, Brand-, Umwelt- und Werkschutzes.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle von ihm eingesetzten Arbeitskräfte zu unterweisen und zu beaufsichtigen. Diese Betriebsordnung gilt auch für die vom Hauptauftragnehmer eingesetzten Subunternehmen und Arbeitsgemeinschaften.

Diese sind dem Auftraggeber (Einkauf/Koordinator) unter Angabe von Adresse, Ansprechpartner und zuständigem Unfallversicherungsträger (BG) zu benennen.

Für alle Abläufe gelten die intern bekanntgegebenen Regeln, z. B. zum Besuchermanagement, zu Anlieferungen, zum Notfallmanagement und zur Nutzung von IT-Infrastruktur. Diese erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem Koordinator.

Grundsätzliches

Koordinator



Die Diehl Aviation Laupheim GmbH setzt zur Abstimmung der Tätigkeiten und zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen einen Koordinator ein. Der Koordinator hat in diesem Zusammenhang die Befugnis zur Erteilung sicherheitstechnischer Anweisungen gegenüber den Beschäftigten des Auftragnehmers. Er hat das Recht, vom Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen wie Gefahrstoff-Kataster, Betriebsanweisungen und insbesondere den Arbeitsablaufplan anzufordern.

Die Befugnis zur Erteilung sicherheitstechnischer Anweisungen des Koordinators entbindet die Vorgesetzten der Fremdfirma (Auftragnehmer) nicht von deren Verantwortung und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Mitarbeitern und Unterauftragnehmern.

Betriebsarbeitszeit



Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen sind an die Betriebsarbeitszeiten des Werkes anzupassen. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem Koordinator möglich. Das deutsche Arbeitszeitgesetz ist einzuhalten.

Eingebrachte Gegenstände



Eingebrachte Gegenstände, Materialien und Werkzeuge, die zur Durchführung des Auftrages benötigt werden, sind im beidseitigen Interesse beim Verlassen des Arbeitsplatzes gegen unbefugten Gebrauch und Entwenden zu sichern. Für den Werkschutz muss bei allen Gegenständen, die beim Verlassen des Werksgeländes mitgeführt werden, klar nachvollziehbar sein, bei welchen Gegenständen es sich um Material der Fremdfirma handelt (Inventarliste/Lieferschein). Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass es Diehl-eigenes Material ist.

Gefahrstoffe müssen beim Koordinator angemeldet werden.

Grundsätzliches



Gefahren auf dem Werksgelände

Von den Anlagen und Abläufen in Logistik, Produktion, Laboren, Versuchsflächen, Werkstätten und Infrastrukturbereichen gehen diverse Gefahren aus. Abseits der für Fußgänger freigegebenen Verkehrswege sind in diesen Bereichen Sicherheitsschuhe (mind. S1) zu tragen.

Es ist untersagt die für Ihren Arbeitsauftrag zugewiesenen Bereiche zu verlassen.



Produkt- & Anlagensicherheit

Von unseren Produkten und deren Rohstoffe gehen Gefahren aus, die nicht immer offensichtlich sind. Vermeiden Sie deshalb jeden nicht abgestimmten Kontakt zu diesen.

Schon kleine unbeabsichtigte Änderungen und Beschädigungen an unseren Produkten können große Auswirkungen auf die Luftsicherheit haben. Melden Sie deshalb Auffälligkeiten dem Verantwortlichen vor Ort und Ihrem Koordinator.



Manipulation von Waren oder Sendungen

Eingriffe in gelagerte oder transportierte Waren und Produkte sind strengstens untersagt. Melden Sie möglich Beobachtungen in diesem Zusammenhang Ihrem Koordinator.

Verhalten im Notfall



Sofortmaßnahmen

Bei Gefahren sind alle betroffenen Personen im Umfeld zu warnen und bei Bedarf ist der Gefahrenbereich zu verlassen (z. B. Feuer, Chemikalien) → Evakuierung.



Sofern unter Eigenschutz möglich, sollen weitere Gefahren für betroffenen Personen beseitigt werden (z. B. Not-Halt an Maschinen betätigen, verunfallte Personen aus Gefahrenbereich bringen).

Hilfe holen



Hilfe ist über die interne Notrufnummer -1120 (per Handy: 07392 703-1120) bei Feuer, Unfällen, plötzlichen Erkrankungen, ausgelaufenen Chemikalien zu holen. Werkfeuerwehr, Betriebssanitäter, etc. werden dann alarmiert.

Wird direkt die Rettungsleitstelle informiert, ist im Nachgang die Pforte über die -1120 zu informieren.



Erste-Hilfe leisten

Bei verunfallten oder plötzlich erkrankten Personen ist Erste-Hilfe bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.



Vorfälle melden

Jeder Vorfall (Unfall- oder Umweltvorkommnis) ist dem zuständigen Koordinator zu melden, auch wenn kein Notruf notwendig ist. Bei schweren Unfällen darf der Unfallort nicht verändert werden und wird ausschließlich durch die Abteilung SES wieder freigegeben.

Evakuierung



Fluchtwege

Die Fluchtwege sind in den Alarmplänen des Gebäudes definiert und bekanntgemacht. Diese hängen in der Nähe von Eingängen und in Treppenhäusern. Sie sind für den Arbeitsbereich jeweils eigenständig vor Beginn der Arbeit zur Kenntnis zu nehmen.

Evakuierungen

Notwendige Evakuierungen werden durch einen Sirenenton in den Gebäuden signalisiert. Die Gebäude sind sofort zu verlassen. Auf Anweisungen von Evakuierungshelfern und Rettungskräften ist zu achten.

Sammelplätze



Im Fall einer Evakuierung sind die gekennzeichneten Sammelplätze aufzusuchen. Diese sind - wie die Fluchtwege - auf den Alarmplänen bekanntgemacht.

Anwesenheitskontrolle

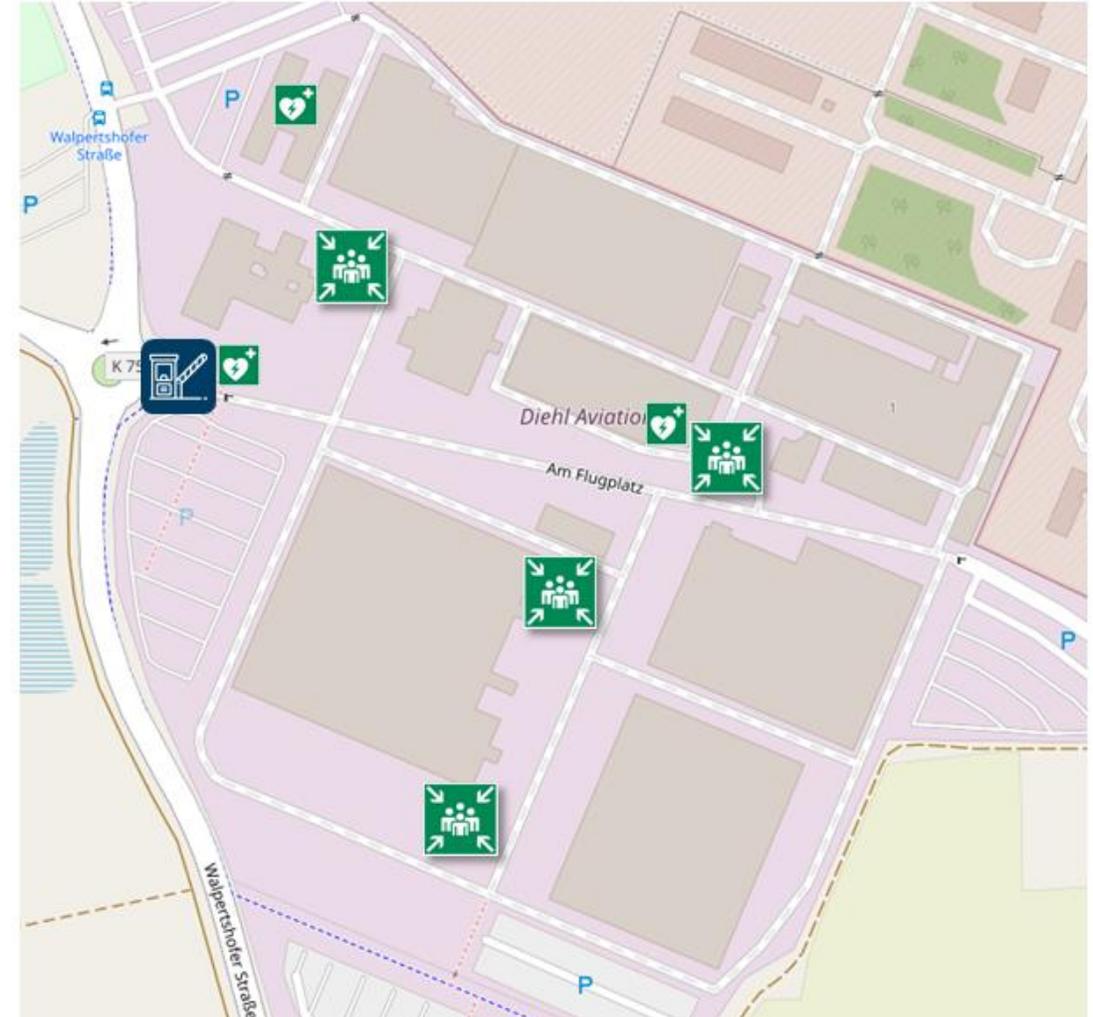
An den Sammelplätzen muss kontrolliert werden, ob alle Personen der Fremdfirma das Gebäude verlassen haben. Vermisste Personen sind sofort den Einsatzkräften zu melden.

Die Gebäude dürfen erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung wieder betreten werden.

Evakuierung - Sammelplätze

Für Notfällen

- Merken Sie sich den nächsten gekennzeichneten Notausgang.
- Merken Sie sich den nächsten Sammelpunkt für das Gebäude.
- Nutzen Sie die interne Notrufnummer: **1120**
(Mobile: 07392 703-1120)



Werkschutz



Allgemein

Den Anweisungen des Werkschutzpersonals ist Folge zu leisten.



Anmeldung & Zutrittskontrollen

Alle Fremdfirmenmitarbeiter, die den Standort betreten, müssen sich stets beim Werkschutz an der Hauptpforte anmelden, sofern sie keine Zutrittsberechtigung über die Drehkreuze haben.

Ausweis



Das Werk darf nur mit einem Fremdfirmen-/Besucherausweis betreten werden. Er ist für die Dauer der Tätigkeit auf dem Betriebsgelände sichtbar zu tragen. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust ist dem Werkschutz umgehend zu melden. Nach Beendigung der Tätigkeit ist der Werksausweis unaufgefordert zurückzugeben.



Besucherbegleitperson

Besucher müssen beim Empfang angemeldet & immer begleitet werden.

In bestimmten sicherheitsrelevanten Zonen ist der Aufenthalt nur in Begleitung eines autorisierten Mitarbeiters gestattet (z. B. Versand-, IT-, Sicherheitspersonal). Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Werkschutz



Ein- und Ausfuhr von Gegenständen

Werkzeuge, Materialien, Gegenstände können nur mit Eigentumsnachweis (z. B. Inventarliste, Lieferschein) eingebracht werden. Alle Ausrüstungsgegenstände sind mit einer nicht entfernbaren Kennzeichnung zu versehen. Das Ein- und Ausbringen weiterer Gegenstände ist nach Abstimmung mit dem Koordinator über die Anmeldung beim Werkschutz möglich.



Kontrollen

Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums werden Kontrollen durchgeführt, die sich auf mitgeführte Gegenstände erstrecken. Auf dem Werksgelände befindliche Fahrzeuge der Fremdfirma unterliegen der Kontrolle des Werkschutzes.



Anlieferungen durch Dritte

Erfolgen für Ihren Auftrag Anlieferungen von Speditionen/Lieferdiensten direkt auf unser Werksgelände, ist dies vorab bei der LKW-Pforte (07392 703-1995) anzumelden. Hierzu muss die Telefonnummer eines Ansprechpartners genannt werden, der zum Zeitpunkt der Anlieferung anwesend ist.



Türen und Fenster geschlossen halten

Türen und Fenster zu sicherheitsrelevanten Bereichen (insbesondere Logistik- und IT-Räume) sind stets geschlossen zu halten.

Werkschutz



Geheimhaltungsverpflichtung

Über alle geschäftlichen Informationen der Diehl Aviation Laupheim GmbH und ihrer Geschäftspartner, die Ihnen während der Tätigkeit am Standort bekannt werden, ist Dritten gegenüber, auch nach Beendigung der Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für betriebsinterne Informationen, wie technische und bauliche Einrichtungen, Fertigungsmethoden und –verfahren.

Alle Unterlagen (z. B. technische Niederschriften, Baupläne etc.) und Fotos sind, insbesondere, wenn sie außerhalb der Diehl Aviation Laupheim GmbH bearbeitet oder aufbewahrt werden, vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen.

Bei Auftragsende sind alle internen Unterlagen zurückzugeben, zu löschen bzw. die ordnungsgemäße Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Auch über die Ergebnisse der erbrachten Leistungen haben Sie Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Werkverkehr



Tempobeschränkung

Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, sowie eine ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h bzw. im Logistikbereich von 5 km/h. Beschilderungen sind zu beachten. Unfälle und Beschädigungen sind umgehend dem Werkschutz zu melden.



Anliefern und Entladen



Die Anlieferung von Materialien kann kurzzeitig (<30 min.) direkt an den Gebäudezugängen erfolgen. Auf den Fahrwegen ist hierbei darauf zu achten, dass immer eine Durchfahrt von mind. 3 m freibleibt. Fußwege und insbesondere Flucht- und Rettungswege müssen immer freigehalten werden.



Parken

Parken ist grundsätzlich auf dem Besucherparkplatz erlaubt. Muss für die Einfuhr von Werkzeug und Material das Werksgelände befahren werden, sind nach dem Entladen die Fahrzeuge auf den gekennzeichneten Fremdfirmen-Parkplätzen zu parken. Die Parkplätze werden durch Diehl nicht bewacht. Entgegen der Regeln abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden und werden erst nach Übernahme der Abschleppkosten wieder freigegeben.



Abstellen von Fahrzeugen außerhalb von Parkplätzen

Ist es notwendig, Fahrzeuge längerfristig außerhalb von gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen, ist dies mit dem Koordinator abzustimmen. Es ist eine entsprechende Kennzeichnung der Stellen durch Warnblinker, Absperrungen oder Pylone notwendig. Bei kompletter Sperrung von Verkehrswegen und Aufstellung auf Sperrflächen ist eine Abstimmung mit der Unternehmenssicherheit und der Werkfeuerwehr notwendig.



Gefährliche Arbeiten

Einweisung / Genehmigung

Vor der Durchführung von gefährlichen Arbeiten ist über den Koordinator eine Erlaubnis einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise:

1. Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten mit offener Flamme und der Umgang mit feuergefährlichen oder sonstigen gefährlichen Stoffen (z.B. Fußbodenkleber)
2. Befahren von engen Räumen, Behältern, Gruben sowie Ver- und Entsorgungskanälen
3. Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen
4. Arbeiten in Räumen, die mit automatischen Löschanlagen geschützt sind
5. Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen
6. Arbeiten an Elektroanlagen
7. Arbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
8. Verwendung von Gefahrstoffen (z.B. Chemikalien) und Benutzung von gefährlichen Anlagen (z.B. Laser, Röntgenanlagen etc.)
9. Erdarbeiten wie z.B. Ausheben von Baugruben und Schächten
10. Arbeiten mit (Auto-)Kranen
11. Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen
12. Staubentwickelnde Arbeiten in Bereichen mit automatischer Brandmeldeanlage

Es müssen mit dem Koordinator entsprechende Maßnahmen definiert werden, um eine Gefährdung für alle Personen am Standort zu verhindern.

Arbeitsmittel



Maschinen

Maschinen, Werkzeuge, Geräte und sonstige Betriebsmittel müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und sich in betriebs sicherem Zustand befinden.



Elektrische Einrichtungen / Anschlüsse

Sind Arbeiten an oder in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so ist in jedem Fall die zuständige Fachabteilung (TES) einzuschalten. Sie entscheidet über durchzuführende Maßnahmen.



Werkseigene Einrichtungen

Der Gebrauch von werkseigenen Einrichtungen, Maschinen, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung zulässig. Ansprechpartner hierfür ist der Koordinator.



Informationsverarbeitung

Das Nutzen von IT-Geräten (PCs, Workstations, Zubehör etc.) ist vorher mit dem Koordinator abzustimmen.

Gefahrstoffe, Brand- und Explosionsschutz

Brand- und Explosionsgefahr



Der Umgang mit offenem Licht, Feuer und funkenreißenden Werkzeugen ist in Bereichen erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr verboten. Ausnahmen zählen als gefährliche Arbeit und müssen über den Koordinator genehmigt werden.



Für die fahrlässige Auslösung, oder dem Versäumnis der Meldung der Wiederinbetriebnahme einer Brandschutzanlage kann Schadensersatz gefordert werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass bei stark staubenden Arbeiten die Brandmeldeanlage ebenfalls ausgelöst werden kann.



Einsatz von Gefahrstoffen

Vor dem Einsatz von Gefahrstoffen sind diese vom Koordinator genehmigen zu lassen. Hierzu sind ihm die erforderlichen Unterlagen, wie **Sicherheitsdatenblätter** vorzulegen.

Bau- und Montagearbeiten



Hochgelegene Arbeitsplätze

Bei Tätigkeiten auf hochgelegenen, ortsveränderlichen Arbeitsplätzen sind Fanggerüste, Fangnetze oder Sicherheitsgeschirre zu benutzen, soweit die durchzuführende Arbeit eine Sicherung durch Brüstung und Geländer nicht zulassen.



Absicherung

Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind, in Abstimmung mit dem Koordinator, vorschriftsmäßig abzusichern.



Arbeiten im Bereich von Flugplätzen

Es sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Auflagen, insbesondere das Luftverkehrsgesetz, zu beachten. Hierzu gehört u.a. die Aufstellung und Befeuerung von Hindernissen.



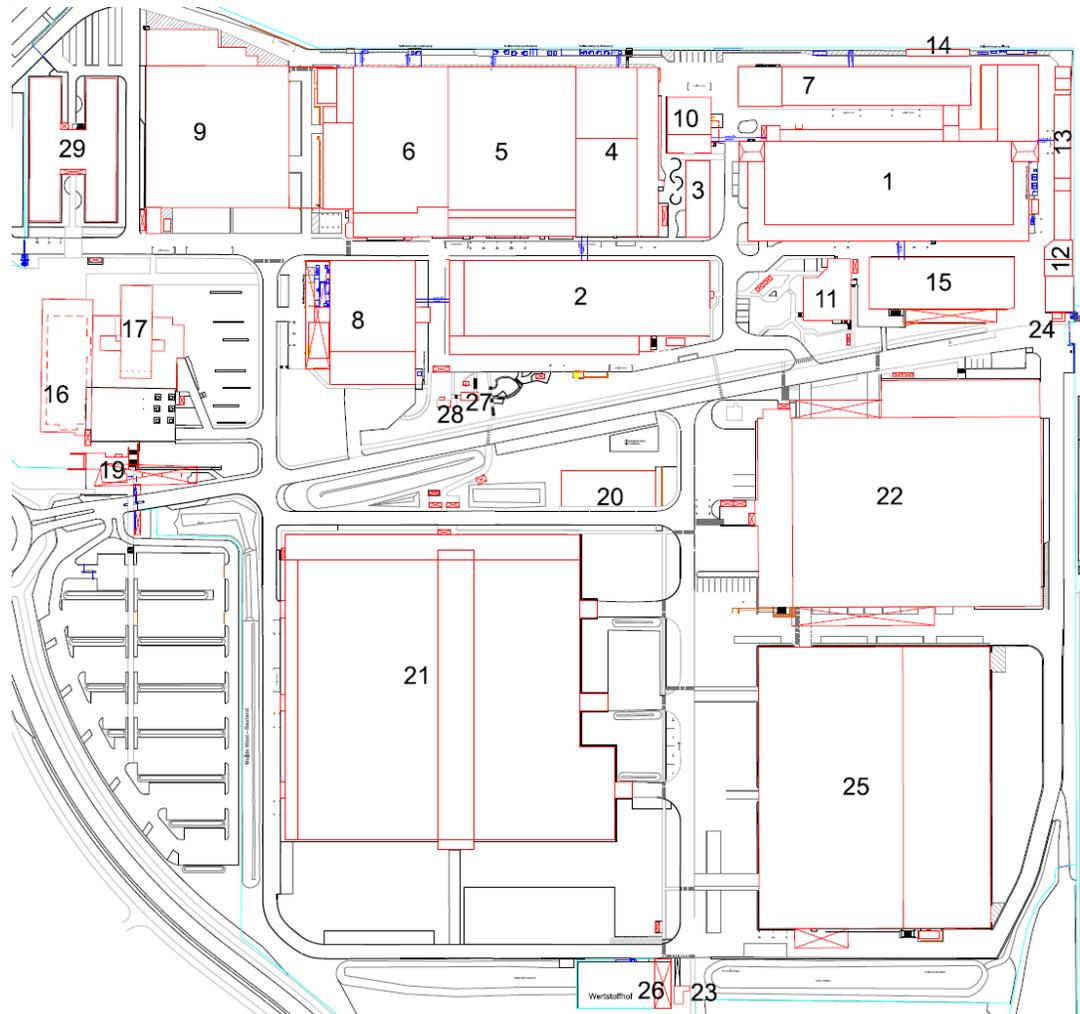
Tiefbauarbeiten

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten muss sich die ausführende Firma bei den zuständigen Fachabteilungen/Baubehörden über die Lage der stromführenden Kabel-, Wasser-, Gas- und Sauerstoffleitungen informieren.

Den von diesen Fachabteilungen/Baubehörden gegebenen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bau- und Montagearbeiten

Informationen gemäß Gefahrstoffverordnung §5a (Vorhandene oder vermutete Gefahrstoffe, die bei Tätigkeiten freigesetzt werden und zu besonderen Gesundheitsgefährdungen führen können)



Geb.	Baujahr	Bekannte/Vermutete Gefahrstoffe/Anmerkung
1	1960	Nicht verfügbar*
2	1969	Asbesthaltiger Estrich Bereich Pressen, weitere nicht verfügbar*
3	1975	Nicht verfügbar*
4	1980	Nicht verfügbar*
5	1986	Nicht verfügbar*
6	1987	Nicht verfügbar*
7	1981	Nicht verfügbar*
8	1992	Nicht verfügbar*
9	2001	Nicht verfügbar*
10	1960	Nicht verfügbar*
11	1982	Nicht verfügbar*
12	1984	Nicht verfügbar*
13	1992	Nicht verfügbar*
14	1999	Nicht verfügbar*
15	1999	Nicht verfügbar*

Geb.	Baujahr	Bekannte/Vermutete Gefahrstoffe/Anmerkung
16	2000	Nicht verfügbar*
17	2003	Nicht verfügbar*
19	2003	Nicht verfügbar*
20	2003	Nicht verfügbar*
21	2003	Nicht verfügbar*
22	2004	Nicht verfügbar*
23	2007	Nicht verfügbar*
24	2010	Nicht verfügbar*
25	2015	Nicht verfügbar*
26	2014	Nicht verfügbar*
27	1986	Nicht verfügbar*
28	2018	Nicht verfügbar*
29	2020	Nicht verfügbar*

*Es sind keine Informationen über relevante Gefahrstoffe verfügbar. Risiko, Art und Lage möglicher bei Tätigkeiten freigesetzter Gefahrstoffe können im Rahmen der Einweisung mit dem Koordinator abgestimmt werden.

Umweltschutz



Abfälle

Abfälle sollen möglichst vermieden werden. Bei den bei der Erfüllung des Auftrages entstandenen Abfällen und Reststoffen aus mitgebrachten Materialien gilt der Auftragnehmer als Abfallerzeuger und ist für die Entsorgung der entstandenen Abfälle selbstverantwortlich. Die Entsorgung von Diehl eigenen Abfällen muss mit dem Koordinator und dem Abfallbeauftragten abgestimmt werden.



Gewässer- und Bodenschutz

Wassergefährdende Stoffe (z.B. Öle, Lösungsmittel, Farben etc.) dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation bzw. das Erdreich gelangen. Es sind entsprechende Präventivmaßnahmen zu treffen. Ausgelaufene Gefahrstoffe müssen sofort über die interne Notrufnummer 07392 703-1120 gemeldet werden.



Emissionen

Lärm-, Staub- und weitere Emissionen sind auf das unbedingt notwendige Maß, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu beschränken.

Energiemanagement



Effizienter Umgang mit Energie

Schonender und effizienter Umgang mit Energie **ist anzustreben**. Unnötiger Verbrauch von Energie ist zu vermeiden (nicht benötigte Maschinen, Beleuchtung, Heizwärme).



Drittmengenabgrenzung

Achtung bei Baustellen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten. Hier muss die Drittmengenabgrenzung (z.B. Aufstellen von Baustromverteiler mit geeichtem Zähler) beachtet werden. Kleinmengen / Bagatellen müssen nicht berücksichtigt werden.

Gebote



Fluchtwege & Brandschutz

Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten. Feuerlöscheinrichtungen und Erste-Hilfeeinrichtungen sind ständig freizuhalten.



Baustellen/ Arbeitsstellen

Das Einrichten der Baustelle / Arbeitsstelle ist mit dem Koordinator abzustimmen. Sauberkeit und Ordnung sind auf der Baustelle / Arbeitsstelle sicherzustellen.



Vorkommnisse & Unfälle

Sicherheitsvorfälle, Umweltvorkommnisse und Unfälle sind umgehend über die Notrufnummer (intern: -1120; per Handy: 07392 703-1120) zu melden.



Samstags- / Sonntags- / Feiertags- und Nachtarbeiten

Samstags- / Sonntags- / Feiertags- und Nachtarbeiten müssen rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vorher) beim Koordinator beantragt werden und von diesem beim Werkschutz angemeldet werden. Für die Einholung von Sondergenehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit bei der zuständigen Behörde ist der Auftragnehmer verantwortlich und muss dies unaufgefordert nachweisen.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

In Fertigungs-, Werkstatt- und Logistikbereichen sind Sicherheitsschuhe zu tragen. Außerdem muss weitere PSA gemäß Gefährdungsbeurteilung getragen werden. Persönliche Schutzausrüstung ist durch die ausführende Firma bereitzustellen.

Verbote



Zutrittsverbot

Andere, als die speziell zugewiesenen Arbeitsstellen, dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



Rauchverbot

Es besteht absolutes Rauchverbot auf dem Werksgelände.

Rauchen ist nur in Raucherräumen und an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.



Alkohol- und Cannabisverbot

Der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Werksgelände inkl. der Parkplätze verboten. Personen unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln dürfen keine Arbeiten auf dem Werksgelände ausführen und werden des Werksgeländes verwiesen.



Film- und Fotografierverbot auf dem gesamten Werksgelände

Das Anfertigen von Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann eine Film-/ Foto-/ Tonaufzeichnung über den Koordinator schriftlich beim Werkschutz beantragt werden. Ebenso gelten strenge Regeln für die Nutzung von Drohnen im Bereich von Flugplätzen.



Alleinarbeit

Alleinarbeit ist bei gefährlichen Arbeiten verboten.

Rechenzentren

Bei Installations-, Umbau- bzw. Wartungsarbeiten in einem der Rechenzentren sind folgende Regelungen einzuhalten

- Arbeiten in den Rechenzentren sind immer mit dem Rechenzentrumsverantwortlichen abzustimmen.
- Fenster und Türen dürfen während der Arbeiten im Rechenzentrum nicht mit Gegenständen gegen das Verschließen blockiert werden.
- Elektrische/Elektronische Verbraucher (z.B. Notebook, Bohrmaschine, o. ä.) dürfen nicht an der Stromversorgung des Rechenzentrums angeschlossen werden.
- Es dürfen keine Stecker (Strom-, Netzwerkstecker, o. ä.) in irgendeiner Weise aus- bzw. umgesteckt werden.
- Beim Auslösen der Löschanlage während der Arbeiten im Rechenzentrum (akustisches Signal und Blinklicht), muss das Rechenzentrum sofort und auf dem schnellsten Weg verlassen werden.

Verstöße gegen die Betriebsordnung

- Bei Verstößen gegen die Betriebsordnung kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer für den zuwiderhandelnden Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen den Ausschluss von weiteren Tätigkeiten erwirken.
- Gegebenenfalls kommt eine Kündigung des Auftragsverhältnisses in Betracht.

DIEHL AVIATION

Diehl Aviation is a division of Diehl Stiftung & Co. KG and combines all aviation activities of Diehl Group under one roof. In the aviation industry, Diehl Aviation - including Diehl Aerospace (a joint venture with Thales) - is a leading system supplier of aircraft system and cabin solutions. Diehl Aviation currently has more than 4,400 employees.

Its clients include leading aircraft manufacturers Airbus, Boeing, Bombardier, Embraer, military partners, manufacturers of eVTOL aircraft as well as airlines and operators of commercial and business aircraft worldwide.

Department Safety, Environment & Security

SES - MS

Am Flugplatz
88471 Laupheim
Germany

Phone +49 7392 703-0

gmb-a-lap-sicherheit@diehl.com